

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Frau Rohde
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

26. August 2020

Zusätzliche Informationen zur Hotline der Schulpsychologie, dem „Kochunterricht“ an allgemeinen Schulen, Temperaturmessungen am Schuleingang, zur Nutzung von Gesichtsvisieren, zu Vorlaufkursen an Schulen, zur Anordnung für MNB im Präsenzunterricht für Schulen in freier Trägerschaft, zu Musterschreiben bei maskenverweigernden Schüler*innen, zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und so Schulleiterdienstversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Ihnen auch heute einige Informationen weitergeben, die uns erreicht haben und die Sie in Ihrem schulischen Alltag in dieser besonderen Situation unterstützen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass das **Corona-Krisentelefon der Schulpsychologie** zu folgenden Zeiten erreichbar ist:

Mo.- Do. von 8.30 Uhr – 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am Fr. von 8.30 Uhr – 12 Uhr.

Sie erreichen die Hotline wie gewohnt unter der Durchwahl -227.

Aus Ihrem Kreis hatte es eine Anfrage bzgl. des **Kochunterrichts an allgemeinen Schulen** gegeben, die zwischenzeitlich vom Hessischen Kultusministerium beantwortet worden ist: Dieser kann weiterhin nicht stattfinden, da eine Aufhebung derzeit nicht vorgesehen ist. Lediglich für die beruflichen Schulen konnte eine Lockerung zur Nutzung erfolgen.

Aus Sicht des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) sind **Temperaturmessungen am Schuleingang** nicht sinnvoll. Gerade bei Kindern seien diese auch nicht aussagekräftig (bspw. gäben Eltern ihren Kindern Medikamente, damit sie die Schule besuchen könnten; Kinder kämen unterschiedlich „bewegt“ zur Schule, etc.). Deshalb geht das HMSI davon aus, dass kein Gesundheitsamt solche Maßnahmen unterstützen werde.

Gesichtsvisiere sind einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) rechtlich gleichgestellt (siehe auch: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht/informationen-zur-mund-nasen-bedeckung>). Sie bieten jedoch medizinisch

keinen entsprechenden Fremdschutz und sollten deshalb nur dann eingesetzt werden, wenn Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen keine MNB tragen dürfen. Die ärztliche Bescheinigung dürfte sich in der Regel auf die Mund-Nase-Bedeckung beziehen, nicht auf ein FaceShield. Deshalb sind die „normalen“ Bescheinigungen hier nicht aussagefähig und befreien nicht automatisch von einer Tragepflicht.

Auch in diesem Schuljahr sollen **Vorlaufkurse in Schulen** umgesetzt werden. Die Gruppengröße ist in der Regel sehr klein, so dass hier die Abstandsregelung, die anzuwenden ist, sehr gut umsetzbar ist.

Leiterinnen und Leiter öffentlicher Schulen sind wie bisher nicht befugt, das Tragen einer MNB während des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband anzuordnen, Sie können jedoch, wie bereits im vergangenen Schreiben erwähnt, eine Empfehlung dafür aussprechen.

Die Leiterinnen und Leiter von **Schulen in freier Trägerschaft** können hingegen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband anordnen, wenn eine entsprechende Befugnis im Beschulungsvertrag für die Schülerinnen und Schüler oder im Arbeitsvertrag für die Lehrkräfte konkret und auf eine für die Vertragspartner vorhersehbare Weise vereinbart ist.

In der Anlage übersende ich Ihnen ein **Musterschreiben** an Erziehungsberechtigte, das Sie einsetzen können, falls Schüler*innen sich weigern, eine MNB auf dem Schulgelände zu tragen.

Im Übrigen möchte ich schon heute darauf hinweisen, dass das Hessische Kultusministerium beabsichtigt, die Schulen in KW 37 erneut mit Schutzausstattung zu versorgen.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen aus Ihren Reihen möchte ich nochmals auf das **Vorgehen bei Verdachtsfällen und bestätigten Erkrankungen in Schulen** hinweisen: Bitte melden Sie sowohl alle Verdachtsfälle als auch bestätigte Infektionen an das Staatliche Schulamt. Die Meldung kann bei Abstimmungsbedarf über die Corona-Hotline (06471-328224) vorgenommen werden, hat jedoch unbedingt auch per Mail an Frau Rohde (theresa.rohde@kultus.hessen.de) und Herrn Fredl (dirk.fredl@kultus.hessen.de) sowie in Kopie an Ihre zuständige schulfachliche Aufsicht zu erfolgen. Bitte stimmen Sie sich bei von Ihnen beschlossenen Maßnahmen wie der präventiven Freistellung von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften, Teilgruppen oder Klassen **immer vorab mit der Corona-Hotline** ab.

Beachten Sie zudem bitte folgende Vorgehensweise, über die ich Sie zuletzt im Mai informiert hatte:

1. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Hausmeister sowie Reinigungskräfte, die **grippeähnliche Symptome** (Fieber ab 38 Grad Celsius und/ oder trockener Husten und/ oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen, dürfen die Schule nicht betreten.
2. Personen mit entsprechenden Symptomen sollten unmittelbar ihren Hausarzt telefonisch kontaktieren, der auch über einen Test auf das Corona-Virus entscheidet.
3. **Meldung von Verdachtsfällen an das Gesundheitsamt**

Eine Meldung eines Verdachtsfalls an das Gesundheitsamt durch die Schule ist dann zwingend erforderlich, wenn folgende Konstellation vorliegt:

- Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19
- 4. **Meldepflichtig** sind nicht nur Ärzte, sondern unter anderem auch die Leitungen von Schulen.
- 5. Bei einer **Verdachtsmeldung** nimmt das Gesundheitsamt unmittelbar Kontakt mit den betroffenen Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern, dem weiteren Personal sowie der Schule auf und stimmt die Vorgehensweise ab.
- 6. Für **Einzelfallberatungen** steht das Gesundheitsamt der Schule zur Verfügung.

Hierzu wird Ihnen in Kürze ein Formblatt zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass mir Ihre Gesundheit und die meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig ist. Daher habe ich mich dazu entschieden, dass sowohl **Schulleiterdienstversammlungen** als auch Dienstbesprechungen bis auf weiteres nicht in Präsenzform stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –